

**OECD – Pressemitteilung
Paris, 11. März 2002**

**US Jungferninseln sagen zu, mit der OECD bei der
Beseitigung wettbewerbsschädlicher Steuerpraktiken zusammenzuarbeiten**

Die OECD freut sich bekanntgeben zu können, dass die US Jungferninseln zugesagt haben, die Bemühungen der OECD zur Beseitigung wettbewerbsverzerrender Steuerpraktiken zu unterstützen und mit ihr diesbezüglich eng zusammenzuarbeiten.

Die US Jungferninseln waren unter jenen 35 Hoheitsgebieten, die von der OECD im Juni 2000 als Steueroasen identifiziert wurden, weil sie die technischen Kriterien dafür erfüllten. Auf Grund der gemachten Zusage werden die US Jungferninseln nicht mehr in der Liste der unkooperativen Steueroasen aufgeführt werden.

Die US Jungferninseln erfüllen bereits das OECD Erfordernis bezüglich des Informationsaustausches. Der effektive Informationsaustausch in den US Jungferninseln wird ausländischen Staaten durch die in Kraft befindlichen US Bundesgesetze, durch die in US Steuerabkommen festgelegten Bestimmungen zum Informationsaustausch, durch Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und durch das am 24. Februar 1987 zwischen den Vereinigten Staaten und den Jungferninseln abgeschlossene *Tax Implementation Agreement* ermöglicht. Die Vereinigten Staaten haben gegenwärtig mit mehr als 70 Ländern Steuerabkommen oder Übereinkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen abgeschlossen und sind in der Lage, ihre Amtsgewalt in den US Jungferninseln zur Erlangung von Informationen zu nutzen, um Ansuchen in Übereinstimmung mit diesen Abkommen und Übereinkommen beantworten zu können. Informationen, die den Vereinigten Staaten von den US Jungferninseln gemäß dem *Tax Implementation Agreement* zur Verfügung gestellt werden, können Drittländern entsprechend den Bestimmungen eines darauf anwendbaren Abkommens bekanntgemacht werden.

Die US Jungferninseln genügen größtenteils den OECD Anforderungen hinsichtlich der Transparenz und haben, wo dies noch nicht der Fall ist, zugesagt, ihre Vorschriften bezüglich des Zugriffs auf Kontounterlagen und Prüfungsanforderungen einer Revision zu unterziehen, um sicherzustellen, dass bis zum 31. Dezember 2005 die von der OECD und den kooperativen Hoheitsgebieten noch auszuarbeitenden Standards erfüllt werden können.

Der volle Text der Zusage ist online von der OECD Website abrufbar unter der URL:
<http://www.oecd.org/EN/document/0,,EN-document-103-nodirectorate-no-21-4393-22,FF.html>

Nicholas Bray, Pressesprecher der OECD, steht Journalisten für weitere Informationen gern zur Verfügung (Tel: 0033 1 4524 8090 oder mail to: nicholas.bray@oecd.org)